

## **Postulat über die Behandlung des Planungsberichtes B 59 nach der Genehmigung der Botschaft zur Neu- einteilung der Wahlkreise**

eröffnet am 8. September 2008

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat vor der Behandlung von B 59 die Botschaft zur Neueinteilung der Wahlkreise zur Beratung vor. Nach deren Inkraftsetzung soll ein neuer, überarbeiteter Planungsbericht B 59 zur Beratung vorgelegt werden, welche auch die Vorgaben einer allfälligen neuen Wahlkreiseinteilung berücksichtigt. Auch die Genehmigung eines neuen Richtplanes ist bis nach der Inkraftsetzung der Wahlkreisneueinteilung auszusetzen.

Begründung:

Mit B 59 legt die Regierung gestützt auf die neue Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 einen Planungsbericht über eine Neueinteilung des Kantonsgebietes in fünf Gerichtsbezirke und drei Verwaltungsbezirke vor.

Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Zivil- und Strafgerichtsorganisation dem neuen eidgenössischen Zivil- und Strafprozessrecht angepasst werden muss. Wie bereits bekannt ist, wird die eidgenössische Einführung von JU10 sinnvollerweise um ein Jahr auf 2011 verschoben. Es besteht somit kein zeitlicher Druck oder eine gesetzliche Notwendigkeit einer früheren Umsetzung neuer Gerichtsbezirke.

Wenn seit über 100 Jahren bewährte Strukturen ohne zwingenden Grund verändert werden, Strukturen, welche in der Bevölkerung tief verankert sind und sich auch gut bewährt haben, ist den allgemein vorhandenen Bedenken und der Skepsis in grossen Kreisen der Bevölkerung weitestgehend Rechnung zu tragen. Ansonsten besteht die grosse Gefahr, dass bewährte Strukturen unnötig zerstört werden und am Volk vorbei reorganisiert wird.

Für die SVP-Fraktion ist die Einteilung der Wahlkreise untrennbar mit der Einteilung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke verbunden. Solange diese Wahlkreise nicht feststehen, ist jede weitere Festlegung betreffend Neueinteilung des Kantonsgebietes unmöglich und schafft unliebsame Sachzwänge.

*Müller Guido* namens der SVP-Fraktion